



## Information zur CoronaVO und der Notbetreuung in Kindertageseinrichtungen

Sehr geehrte Trägervertreterinnen und Trägervertreter, sehr geehrte Einrichtungsleitungen,

wegen der großen Verunsicherung und aufgrund der in der Pressemeldung des Kultusministeriums vom 06.05.2020 angekündigten weiteren Öffnung der Kitas möchten wir Sie informieren.:

Aktuell liegen noch keine Informationen vor, wie die in der Pressemeldung des Kultusministeriums angedeutete weitere Öffnung des Kitabetriebs konkret aussehen wird. So lange gelten weiterhin die Vorgaben der aktuell gültigen CoronaVO vom 09.05.2020.

Der Begriff des „reduzierten Regelbetriebs“ erweckt den Eindruck, dass ab 18. Mai 2020 eine Rückkehr zur Normalität in den Kindertageseinrichtungen erfolgen wird. Dies führt dazu, dass es eine Diskrepanz zwischen öffentlicher Erwartung und der voraussichtlichen tatsächlichen Umsetzung vor Ort gibt.

Stand heute (12.05.2020)

- plant das Kultusministerium ab dem 18. Mai 2020, die erweiterte Notbetreuung in Richtung eines reduzierten Regelbetriebs schrittweise auf bis zu 50% der Kinder auszuweiten. Die CoronaVO vom 9. Mai 2020 enthält hierzu keine Bestimmungen.
- bleibt die CoronaVO weiterhin Grundlage und damit auch Basis für alle Handlungen vor Ort.
- wird die CoronaVO über den 18. Mai 2020 hinaus den Betrieb der Kindertagesbetreuung prinzipiell untersagen.
- Wird der Kreis der berechtigten Personen für die Betreuung auch zukünftig in der CoronaVO definiert. Dieser Kreis wird im Vergleich zur aktuellen CoronaVO vermutlich ausgeweitet, was jedoch nicht dazu führen wird, dass mit Stichtag 18. Mai 2020 die öffentlich genannte Quote von 50 % der betreuten Kinder bereits erfüllt werden kann.
- ist jedoch unklar, ob es zum 18. Mai 2020 tatsächlich zu einer Ausweitung des Kreises der Berechtigten kommen wird. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hatte in seiner Ansprache vergangene Woche betont, er wolle das Ergebnis der Studie zur Frage der Rolle von Kindern unter zehn Jahren bei der Ausbreitung des Virus abwarten, bevor eine Ausweitung der erweiterten Notbetreuung in Betracht komme. Erste Erkenntnisse werden für Mitte Mai erwartet.

Wir gehen davon aus, dass sich heute weitere Entwicklungen ergeben. Sobald neue behördlichen Grundlagen vorliegen, werden wir Sie selbstverständlich wieder informieren. Bis dahin bleibt abzuwarten, ob und inwiefern die CoronaVO zum 18. Mai 2020 angepasst wird. Erst im Anschluss daran kann der Zugang weiterer Personengruppen in der Praxis geplant, geprüft und umgesetzt werden.